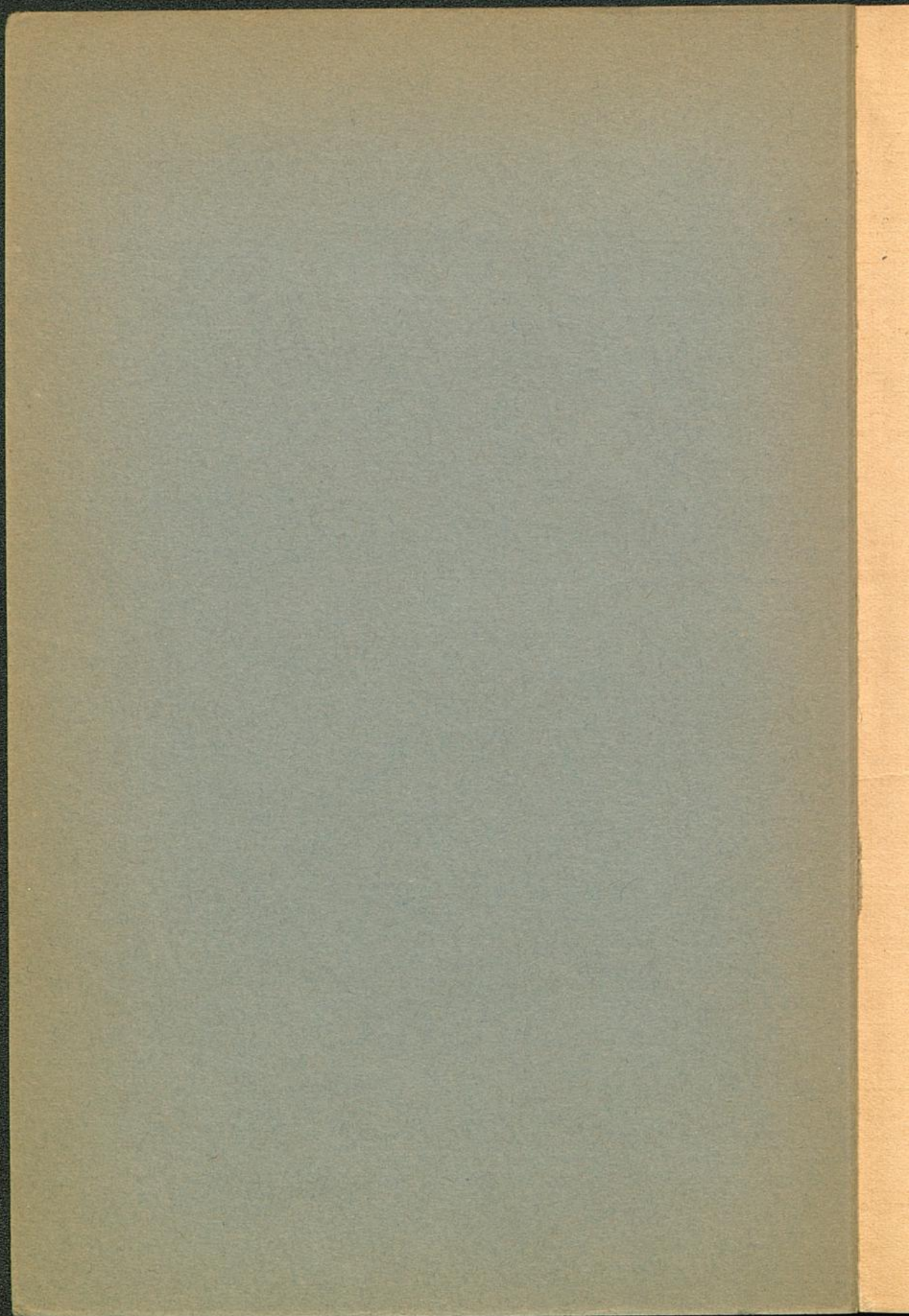


Lujo Brentano



Das Freihandelsargument



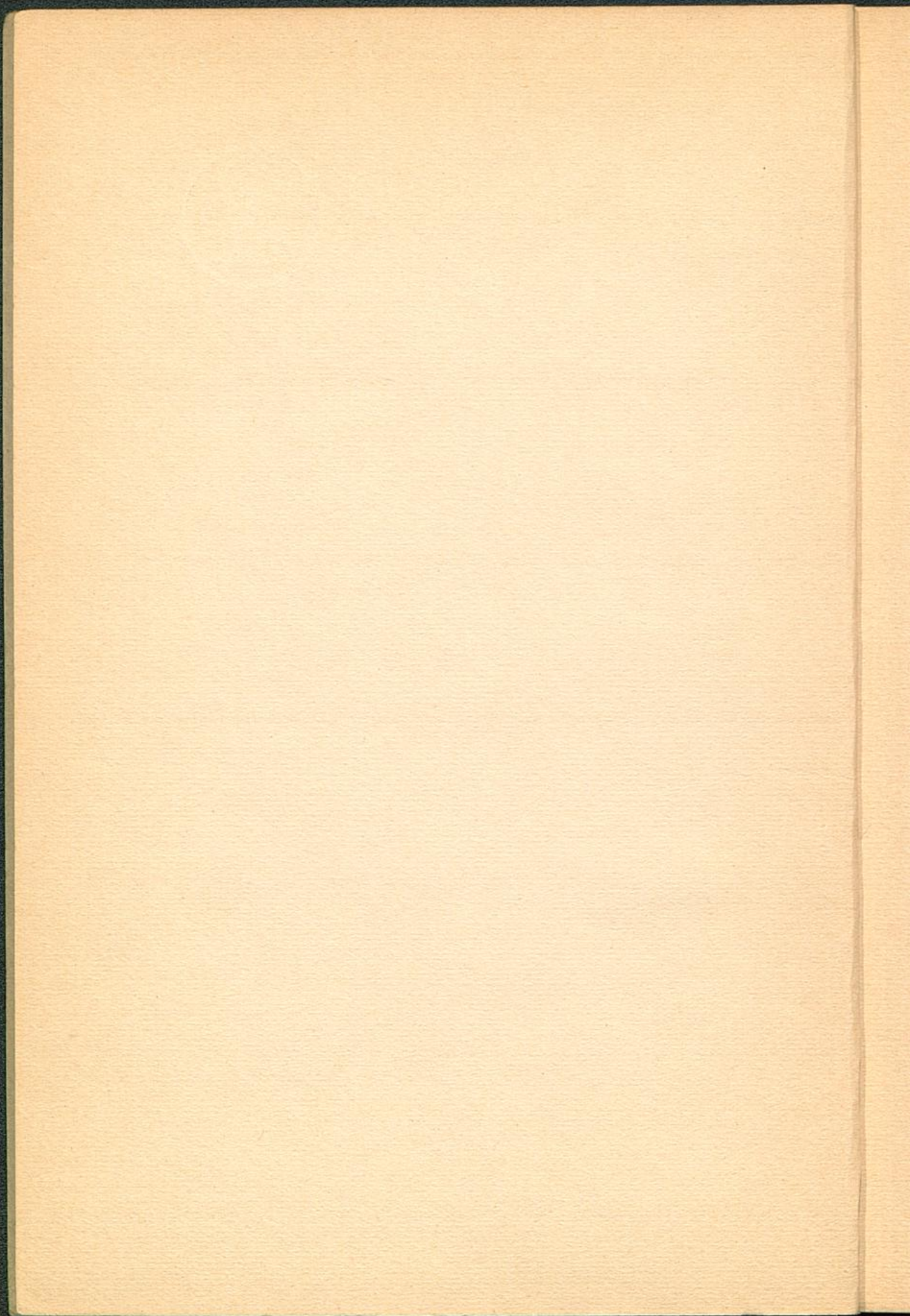
€11.-

ent

(St)

72.691





Das Freihandelsargument
von Lujo Brentano

Geh. Hofrat u. ord. Professor an der Universität München

2. neu durchgesehene Auflage

Buchverlag der „Hilfe“, G. m. b. H.,
Berlin-Schöneberg 1910

Diese Abhandlung ist die erweiterte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser am 3. November 1900 im Berliner und am 5. November 1900 im Münchener sozialwissenschaftlichen Studentenverein hielt.

Das Freihandelsargument

Sehr geehrte Kommilitonen! Sie haben mich aufgefordert, Ihnen zur Eröffnung Ihrer Tätigkeit in einem neuen Studienjahr einen Vortrag zu halten. Ich habe Ihrer Aufforderung gern Folge geleistet. Denn Ihr Verein ist ein Verein von Studenten, und zwar von Studenten, die es sich zur besonderen Aufgabe gemacht haben, die Erscheinungen des Gesellschaftslebens und die Probleme, welche sie stellen, wissenschaftlich zu erörtern. Damit ist gesagt, daß Sie nicht Männer sind, welche durch Zugehörigkeit zu irgendwelcher Art von Partei, sei es zu einer politischen, sei es zu einem bestimmten Interessenskreise, von vornherein Ursache haben, diese Erscheinungen in einem bestimmt gefärbten Lichte zu betrachten und die eine oder andere Art der Lösung jener Probleme zu wünschen. Es ist nur ein ideales Interesse, das Sie zu ihrer Betrachtung hinzieht. Die Einen werden durch den besonderen Kreis von Studien, denen sie sich widmen, die Anderen durch die Teilnahme, die jeder Patriot den Angelegenheiten seines Vaterlandes widmet, veranlaßt, sich ehrlich zu unterrichten, wie es sich denn mit den Dingen, über die mit solcher Hestigkeit seitens der Interessenskreise gestritten wird, wirklich verhält. Es gibt kein Streben, welches heute verdienstlicher wäre; denn in keiner Zeit war die Rücksichtslosigkeit,

mit der die Sonderinteressen die Staatsgewalt ihrem groben Appetit dienstbar zu machen suchen, größer. Noch nie hat die Verwilderung der Polemik ähnliche Ausartungen gezeitigt, wie wir sie in den letzten Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete erleben mußten. Niemals ist die Verworrenheit in der öffentlichen Behandlung wirtschaftlicher Fragen ärger gewesen.

Durch das Verlangen nach rückhaltloser Feststellung der Wahrheit, das Sie beseelt, ist auch die Art meiner Behandlung des heute zu erörternden Themas gegeben. Ich trete an dasselbe heran unbehindert durch die Wünsche irgend welcher Interessenten, ohne Rücksicht auf die Programme irgend welcher Parteien und unbekümmert um die Richtung, welche die gegenwärtige Regierung in den heute schwebenden handelspolitischen Fragen schließlich einschlagen mag. Und als handelte es sich um irgend ein den Leidenschaften entrücktes Problem der parteilossten aller Wissenschaften, der Mathematik, so bitte ich auch Sie, meinen Ausführungen zu folgen. Auch kann es heute kein Thema geben, das eine solche Behandlung nötiger hätte, als das Argument des Freihandels. Ist doch keines seit Dezennien im Streit der entgegenstehenden Interessenten schlimmer verzerrt worden, so daß die Wenigsten es heute richtig anzugeben vermögen.

Unter Agrariern begegnet derjenige, der zum Freihandel sich bekennt, heute häufig dem Vorwurf, er sei ein Vertreter kaufmännischer Interessen und opfere denen, die nur vom Umsatz leben, die Interessen der allein produktiven Klassen des Landes. Nun ist es allerdings eine durch die Erfahrung aller Länder bestätigte Wahrheit, daß der auswärtige Handel und die ihm dienende Handelsmarine parallel mit einer mehr freihändlerischen

Gesetzgebung zunehmen, mit einer mehr schutzjöllnerischen zurückgehen, weshalb eine verstärkte Schutzpolitik bei gleichzeitigen Bestrebungen, die Flotte zu mehren, zu den eigentümlichen Widersprüchen gehört, an denen unser heutiges öffentliches Leben krankt. Allein die Beschuldigung ist doch nur ein Symptom jenes Tiefstandes der heutigen volkswirtschaftlichen Diskussion, die sich etwas anderes als ein Sonderinteresse als Ursache einer wirtschaftspolitischen Meinung gar nicht mehr vorzustellen vermag. Abgesehen davon, daß die Beweglichkeit der Männer, die im auswärtigen Handel tätig sind, so groß ist, daß gerade sie am wenigsten verlegen sein würden, wo ihre Arbeit und ihr Kapital nutzbar zu machen, wenn der auswärtige Handel nicht mehr gewinnbringend wäre, was sollte den Freihändler veranlassen, die Interessen gerade dieser Männer in sein Herz zu schließen! Welche Unwissenheit dokumentiert sich ferner nicht in jenem Vorwurf, wenn man sich erinnert, wie geringschätzig gerade der Vater des Freihandels, Adam Smith, über den auswärtigen Handel gedacht, und wie er gerade die Landwirtschaft über alle übrigen Erwerbszweige gestellt hat! Wenn er trotzdem für den Freihandel eintrat, muß dessen theoretische Begründung also doch wohl in anderem wurzeln.

Wenn wir das Freihandelsargument kennen lernen wollen, müssen wir vielmehr alle Sonderinteressen vergessen und lediglich das Gesamtinteresse ins Auge fassen. Und zwar nicht etwa bloß das Gesamtinteresse, insoweit alle Menschen Konsumenten sind und als solche das Interesse haben, ihre Bedürfnisse möglichst vollkommen, aber mit dem geringst möglichen Aufwand zu befriedigen, sondern nicht weniger das Produktionsinteresse der

Nation, insofern diese das Interesse hat, daß die nationalen Produktivkräfte in einer Weise Verwendung finden, welche den größtmöglichen Ueberschuß über die aufgewendeten Produktionskosten abwirft, und welche, indem sie der nationalen Arbeit den größten Entgelt, dem nationalen Kapital den größten Gewinn sichert, zur größtmöglichen Zunahme des nationalen Reichthums führt.

Es ist vom Standpunkt dieses nationalen Gesamtinteresses, daß Adam Smith den Schuß aller heimischen Betriebe, welche nur unter größeren Kosten als ausländische einen Bedarfsgegenstand herzustellen vermögen, als dem Vaterlande schädlich erklärt hat. Ein jeder kluge Familienvater, führt er aus, hütet sich, im Hause herzustellen, was er billiger von einem anderen kaufen kann. Der Schneider macht die Schuhe, die er trägt, nicht selbst, sondern kauft sie vom Schuster; der Schuster fertigt nicht selbst seine Kleider, sondern kauft sie vom Schneider. Was für den Haushalt jeder einzelnen Familie weise ist, kann unmöglich für den eines Volkes Torheit sein. Wenn das Ausland uns mit einem Gute billiger versorgen kann, als wir es selbst herzustellen vermögen, so ist es besser, es mit einem Teile des Ertrags unsres eigenen Fleißes zu erwerben, der in einer Richtung Verwendung findet, bei welcher wir Gewinn ziehen. Unsere Produktivkraft findet sicher nicht die beste Nutzung, wenn sie auf die Herstellung von Dingen gerichtet ist, die wir billiger kaufen, als wir sie herstellen können. Der Wert des jährlichen Produktionsertrages wird mehr oder weniger gemindert, wenn unsere Produktivkräfte der Herstellung derjenigen Güter entzogen oder vorenthalten werden, welche offenbar einen größeren Wert haben als die, in deren Herstellung sie infolge des

staatlichen Schutzes Verwendung finden. Ohne Schutz hätten wir diese Güter vom Ausland billiger gekauft als wir sie zu Hause herstellen können. Wir hätten sie also vom Ausland mit Aufwand von weniger nationalen Produktivkräften erworben, und der Ueberschuß, den die nationale Produktion nach Deckung des nationalen Bedarfs der nationalen Wirtschaft gebracht hätte, wäre größer gewesen. So wirkt der staatliche Schutz dahin, die nationalen Produktivkräfte von einer mehr oder weniger vorteilhaften Nutzbarmachung abzuziehen, und der Gewinn der nationalen Produktion, den der Gesetzgeber zu steigern beabsichtigte, wird durch jede solche Schutzmaßregel statt größer nur kleiner.

Es erhellt: A. Smith kennt weder einen Gegensatz zwischen dem Produktions- und dem Konsumtionsinteresse der Gesamtheit: vielmehr bringt nach ihm die Beschaffungsweise der Güter, bei welcher das Bedürfnis des Konsumenten am besten und billigsten gedeckt wird, auch der nationalen Produktion die größten Ueberschüsse über die Kosten; noch auch kennt er einen Gegensatz zwischen den Sonderinteressen Jener, deren Betriebe dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entsprechen, und den Interessen des Ganzen. Und dieses, das Interesse des Ganzen, nicht das von ihm geringschätzig behandelte Interesse der im Außenhandel Tätigen, ist es, was nach ihm den Freihandel erheischt.

Indes, so ruft der Inhaber eines Betriebes, der nur mit Hilfe staatlichen Schutzes sich konkurrenzfähig zu erhalten vermag, welcher Doktrinarismus! Die, welche A. Smith folgen, sollten nur einen Blick in die Verhältnisse meines Erwerbszweiges werfen und sie würden erkennen, wie sich die Dinge im Leben ganz anders gestalten, wie im

Kopfe eines Stubengelehrten. Es ist richtig, daß infolge des Schutzes, der mir zuteil wird, die Konsumenten für das Produkt, das ich herstelle, mehr zu zahlen haben, als wenn sie es zollfrei aus dem Auslande bezögen. Allein dafür setze ich Hunderte von heimischen Arbeitern in Nahrung. Der Gewinn, den ich mit Hilfe des mir gewordenen Schutzes mache, bleibt im Land. Ein Erwerbszweig bleibt dem Lande erhalten, ohne welchen wir dem Auslande für Millionen jährlich tributpflichtig sein würden.

Das klingt alles außerordentlich patriotisch, und wer sein Vaterland liebt, findet kaum den Mut, zu erwidern. Indes wir wollen uns nicht einschüchtern lassen. Der ganze Einwand ist nur zutreffend, wenn jene Hunderte von heimischen Arbeitern, welche künstlich in den geschützten Erwerbszweig herangezogen werden, nicht auch ohne Schutz lohnende Beschäftigung finden, und der Gewinn, den ohne solche Ablenkung das Land von seinem Kapitale zieht, nicht weit größer ist. Um uns dies zu veranschaulichen, wollen wir zunächst einen Fall künstlichen Schutzes ins Auge fassen, bei dem die ausländische Konkurrenz noch gar nicht in Frage kommt.

Westenrieder hat uns erzählt¹⁾, daß in Hochdorf, unweit des Lechs in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts ein Bauer namens Wank eine Dreschmaschine erfunden habe. Kaum war die Maschine fertig, so wurde ihm ihr Gebrauch bei schwerster Strafe verboten. „Es kam sogar eine Kommission von München; der Bauer drosch in Gegenwart derselben sechs Schober Korn

¹⁾ Ugl. Bayerische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur, 1770, I, 1. S. 289, 290. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen dann Dreschmaschinen, importiert aus dem Auslande, in Deutschland zur Anwendung.

aus. Man sah die gute Wirkung, wunderte sich über die Geschicklichkeit des Mannes — und befahl ihm die Maschine sogleich zu vernichten und die Kommissionskosten zu bezahlen.“ Noch schlimmer war es gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts in Danzig dem Erfinder einer Maschine ergangen, die auf einmal vier bis sechs Gewebe fertigte; damit durch diesen Fortschritt nicht die Interessen der Weber geschädigt würden, ließ der Rat den Erfinder heimlich ersäufen, und noch 1719 erneuerte Kaiser Karl VI. das darauf ergangene allgemeine Verbot von Bandmühlen²⁾. Aehnlich ferner im 17. Jahrhundert das Schicksal der Erfindung des Dampfschiffes in Marburg. Papin baute ein kleines Dampfboot, das am Hinterteil von einem Rade fortbewegt wurde, und ließ sein Schiff in die Fulda bringen, entschlossen, die Weser hinab und durch die Nordsee nach England zu fahren. Er kam nur bis Münden; dort wurde sein Schiff von den Schiffen, welche in seiner Erfindung eine Bedrohung ihres Gewerbes erblickten, zerschlagen, und damit hatte die Dampfschiffahrt für 125 Jahre ein Ende. Sie kam erst aus Amerika wieder nach Deutschland.

Alle diese Maßnahmen wurden ergriffen zum Schutze der in den so geschützten Gewerben Beschäftigten.

Halten wir uns an den Fall mit der Dreschmaschine. Angenommen, Sie haben ein Einkommen von 400. Sie haben davon bisher 200 für 150 Kilogramm Brotgetreide und 200 für andere Dinge verwendet, welche wir, der Bequemlichkeit halber, 60 Ellen Tuch nennen wollen. Das Brotgetreide wurde bisher von einem

²⁾ Vgl. Beckmann: Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, I, 122—133 Leipzig 1736.

Bauern mit Hilfe eines Knechtes und einer Dreschmaschine hergestellt. Der Knecht erhielt 100 an Lohn. Nun heißt es, es sei von Wichtigkeit, die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen zu mehren. Dem entsprechend ergeht ein Verbot, fernerhin Dreschmaschinen zu gebrauchen. Um die von Ihnen benötigten 150 Kilogramm Brotgetreide zu schaffen, muß nun der Bauer zwei Knechte einstellen, einen jeden zu einem Lohn von 100. Infolgedessen steigt der Preis, den Sie für Brotgetreide aufwenden müssen, auf 300, und dies im Interesse der landwirtschaftlichen Beschäftigung.

Ihre erste Antwort würde sein, daß, wenn die landwirtschaftliche Beschäftigung auf diese Weise 100 gewinne, es unbestreitbar sei, daß Sie 100 dabei verlören, und daß Sie außerstande seien, darin einen nationalen Gewinn zu erblicken.

Aber selbst angenommen, Sie, der Konsument, der Sie die 100 verlieren, damit mehr Personen in der Landwirtschaft Beschäftigung finden, seien ein ganz verächtlicher Mensch, ein Ausgestoßener der Gesellschaft, auf den niemand Rücksicht zu nehmen braucht, so besteht in dem Verluste des Konsumenten nicht die einzige Wirkung.

Sie hatten bisher 200 auf andere Güter, wir sagten 60 Ellen Tuch, verausgabt; davon wurden 30 Ellen von dem Tuchmacher mit Hilfe des nunmehr in die Landwirtschaft gezogenen Knechtes und des zu seiner Entlohnung nötigen Kapitals hergestellt. Da Sie für Brotgetreide nunmehr 100 mehr verausgaben müssen, können Sie nur mehr 30 Ellen Tuch kaufen. Der Tuchmacher verliert also Ihre Nachfrage im Betrag von 100. Nun

wendet vielleicht jemand ein, an die Stelle Ihrer Nachfrage nach Tuch trete ja die des Bauern; und allerdings erhält er für die Ihnen gelieferten 150 Kilogramm Brotgetreide nunmehr 300 statt 200. Allein da er 100 davon an den zweiten Knecht geben muß, den er nunmehr statt des Tuchmachers zu lohnen hat, kann eine größere Nachfrage von seiner Seite Ihre Nachfrage nach Tuch nicht ersetzen. Der Knecht und das Kapital, welche bisher zur Herstellung von 30 Ellen Tuch verwendet worden waren, sind also dem Tuchmacher nicht mehr verfügbar; die Nachfrage nach Tuch ist um die Hälfte gesunken; der Tuchmacher kann nur mehr 30 Ellen statt 60 anfertigen. Wird er nun nicht erklären, daß die 100, welche infolge des Verbots von Dreschmaschinen dem Bauern zugewendet werden mußten, so viel wie die Entziehung von 100 für ihn bedeuten? Dem Gewinn der Landwirtschaft steht also ein genau gleich großer Verlust der Tuchmacher gegenüber.

Was also ist erreicht worden?

Wenn Sie, wie bisher, 200 dem Bauern für Brotgetreide und 200 dem Tuchmacher gegeben hätten, hätten Sie für Ihr Geld 150 Kilogramm Brotgetreide und 60 Ellen Tuch erhalten; wenn Sie nun 300 dem Bauern für Brotgetreide geben müssen, erhalten Sie nur mehr 30 Ellen Tuch. Außerdem aber verliert der Tuchmacher 100, die Sie nunmehr dem Bauern zu geben genötigt sind. Die Landwirtschaft hat also 100 gewonnen; aber der Tuchmacher hat 100 und Sie haben 100 verloren. Dem Gewinn von 100 durch Einen steht der Verlust von 200 durch zwei Andere gegenüber. Wie wenig aber die nationale Produktion als Ganzes durch den der landwirtschaftlichen Beschäftigung gewährten

Schutz gefördert worden ist, zeigt ihr nunmehriger Ertrag. Früher betrug er 150 Kilogramm Brotgetreide im Werte von 200 und 60 Ellen Tuch im gleichen Werte; jetzt beträgt er 150 Kilogramm Brotgetreide und nur mehr 30 Ellen Tuch. Die 150 Kilogramm Brotgetreide kosten 300, die 30 Ellen Tuch 100. Der Gesamtbetrag der Kosten des Produzierten ist also derselbe geblieben; er beträgt nach wie vor 400; aber das, was für diese Kosten erzielt wird, ist weniger geworden. Das ist die Methode, den Nationalreichtum durch Verbot ökonomischer Fortschritte zu mehren.

Genau so wie mit dem Verbot der Dreschmaschine, dem Ersäufen des Erfinders der Bandmühle und dem Zerschlagen des Dampfschiffes Papins verhält es sich, wenn es z. B. infolge des Ausbaues des Verkehrsnetzes möglich wird, die fruchtbaren Ländereien entfernter Gegenden der Erde der Ernährung der heimischen Bevölkerung dienstbar zu machen, und die Benutzung dieser Verkehrsfortschritte durch Tarife und Zölle verhindert wird, damit auch unsere unfruchtbareren Ländereien mit Getreide bestellt werden können. In beiden Fällen wird im Sonderinteresse bestimmter Kreise die Benutzung eines Fortschrittes verhindert, welcher der nationalen Arbeit größere Erträge abwerfen würde.

Und nun wende man nicht etwa ein, das Beispiel mit der Dreschmaschine sei deshalb nicht treffend, weil es sich bei ihm um die Bevorzugung des einen von zwei heimischen Erwerbszweigen handle. Ganz anders dagegen, wo die auswärtige Handelspolitik in Frage stehe. Hier handle es sich nicht um Begünstigung der einen und Benachteiligung der anderen Art heimischer Produzenten. Hier seien es nichtdeutsche Produzenten, welche

billiger als die Deutschen produzierten. Hier sei es dementsprechend eine nationale Pflicht, die Einfuhr aus dem Ausland zu hindern, um die Herstellung der von außen billiger zu beziehenden Güter im Inland zu höheren Kosten zu ermöglichen. Dieser Einwand wäre nämlich völlig verkehrt. Der Fall des Schutzes eines heimischen Erwerbszweiges gegen die Konkurrenz eines auswärtigen ist nicht im geringsten von unserem Beispiel verschieden. Auch hierbei handelt es sich lediglich um eine Begünstigung ökonomisch minderwertiger heimischer auf Kosten der gesunden heimischen Betriebe.

Nach der Schätzung des Direktors des kaiserlichen statistischen Amtes, H. v. Scheel, wurden im Durchschnitt 1880—1898 in Deutschland pro Kopf 178,8 Kilo Brotgetreide für menschliche Ernährung gebraucht, darunter 105,9 Kilo Roggen. Dieser Bedarf wurde bisher zum größeren Teil durch deutschen Roggen, zum kleineren durch die Einfuhr russischen Roggens gedeckt. Wir wollen annehmen, der Preis habe bisher rund 12 Mk. pro 100 Kilo betragen. Die Jahresausgabe für Roggen betrug also 12,71 Mk. pro Kopf der Bevölkerung oder 63,54 Mk. für eine aus fünf Köpfen bestehende Familie. Nun werde geltend gemacht, wenn ein Zoll von 7,50 Mk. auf 100 Kilo gelegt werde, werde es möglich sein, Roggen auch auf den unfruchtbarsten deutschen Böden zu bauen und den gesamten heimischen Roggenbedarf im Inland zu erzeugen. Dies wäre eine Steigerung des bestehenden Zolls um 4 Mk. Der Preis des Roggens werde dadurch allerdings auf 16 Mk. pro 100 Kilo erhöht und die Jahresausgabe für Roggen um 20 Mk., also auf 83,54 Mark pro Familie gesteigert. Allein es sei dies im Interesse der deutschen Landwirtschaft.

Was wäre die Folge, wenn der Zweck dieser Zollerhöhung erreicht würde? Ihr Zweck ist das Aufhören der russischen Roggeneinfuhr. Der Wert dieser bezifferte sich bisher auf 60—70 Millionen Mark im Jahr. An die Stelle der Nachfrage nach russischem Roggen würde die nach dem teurer erzeugten Roggen treten. Dies wäre ohne Zweifel im Interesse der deutschen Roggenbauern. Allein den Roggen, den wir bisher aus Rußland bezogen, haben uns die Russen nicht umsonst gegeben. Damit wir ihn erhielten, mußten wir etwas hinausfenden. Geld war dies nicht; denn wollten wir unsere jährliche Wareneinfuhr mit Geld bezahlen, so wäre mehr Geld dazu nötig, als wir besitzen; auch führen wir alljährlich mehr an Gold ein als wir ausführen. Wir haben die Russen vielmehr entweder direkt bezahlt in Hopfen, Eisenbahnschienen, feinen guß- und schmiedeeisernen Waren, Baumwollgarnen, Wollgarnen und mancherlei anderem, was wir mit größerem Vorteil als Roggen erzeugt haben, oder indirekt, indem wir ihnen Forderungen abtraten, die uns aus Warensendungen nach anderen Ländern erwachsen waren; auch diente ein Teil des russischen Roggens zur Verzinsung von Anleihen, die sie bei uns gemacht hatten, damit sie uns unsere Kanonen, Lokomotiven u. a. abkaufen konnten. Einerlei aber, in welcher Weise der Roggen, den wir von den Russen empfangen, von uns vergolten wurde, jedenfalls haben wir andere deutsche Produkte dafür hinausgesandt. Hört nun unsere Nachfrage nach russischem Roggen im Wert von 60—70 Mill. Mk. jährlich auf, weil wir den von uns benötigten Roggen selbst produzieren, so kann uns auch das Ausland die Waren, mit denen wir den russischen Roggen bezahlt haben,

nicht länger abnehmen. Der russische Roggen war eben die Gegenleistung, mit der das Ausland die von uns exportierten Waren und die Zinsen für das Kapital, welches Rußland uns schuldet, bezahlt hat. Welche von den Produkten, die wir bisher exportierten, infolge des Aufhörens der Roggeneinfuhr nun nicht mehr vom Ausland begehrt werden, läßt sich nicht sagen; ebensowenig läßt sich sagen, welche Waren statt des Roggens aus Rußland eingeführt werden, um das von Rußland uns geschuldete Kapital zu verzinsen, oder ob Rußland neue Gelder aufnimmt, um seine alten Schulden damit zu verzinsen, und schließlich gar die Verzinsung seiner Schuld einstellt. Aber nichts ist gewisser, als daß in dem Maße, in dem unsere Nachfrage nach russischem Roggen aufhört, auch die Nachfrage nach irgend welchen Produkten, die wir bisher ins Ausland verschickt haben, beeinträchtigt wird, und daß an die Stelle des Teils der russischen Roggeneinfuhr nach Deutschland, welcher zur Verzinsung dessen, was Rußland uns schuldet, gedient hat, die Einfuhr eines anderen russischen oder sonstigen ausländischen Produkts tritt, oder die Verzinsung schließlich ganz aufhören muß. Alles, was infolge des Aufhörens des russischen Roggenbezugs dem deutschen Roggenbauer zugewendet wird, wird also dem einen oder dem anderen deutschen Produktionszweig entzogen, so weit es nicht zu deutschen Kapitalverlusten führt.

Es erhellt, es wird der Wert der jährlichen Gesamtproduktion der deutschen Nation infolge des Aufhörens der russischen Roggeneinfuhr auch nicht um einen Pfennig erhöht. Wären Sie ein deutscher Roggenbauer, so könnten Sie sich allerdings als der Mann, dem die 4 Mk. mehr pro 100 Kilo zufließen, glücklich preisen;

wären Sie aber einer von denen, welchen die Nachfrage im Wert der bisherigen russischen Roggeneinfuhr, d. h. im Betrag von 60—70 Mill. Mk. jährlich, entzogen worden wäre, so würden Sie der Meinung sein, früher sei's besser gewesen. Aber gleichviel, welcher Seite Sie angehörten, so könnten Sie nicht sagen, daß das Ganze irgend etwas gewonnen habe. Im Gegenteil; wenn Sie das Unbestreitbare nicht sollten bestreiten wollen, müßten Sie sogar zugeben, daß als Folge des der nationalen Roggenproduktion gewährten Schutzes der Ueberschuß der nationalen Produktion über deren Produktionskosten abgenommen habe. Denn der Bruttoertrag der Produktion wäre derselbe geblieben; anders deren Produktionskosten; an Stelle der Produkte, zu deren Herstellung die nationale Arbeit und das nationale Kapital bisher verwendet wurden, weil sie dabei die größten Ueberschüsse abwarfen, ist der Anbau auch der unfruchtbarsten Böden zur Deckung des heimischen Roggenbedarfs getreten; der Gesamtbetrag der aufgewendeten Produktionskosten ist also gestiegen, und damit ist der Ueberschuß des gleichgebliebenen Bruttoertrages über die aufgewendeten Kosten selbstverständlich kleiner geworden. Das Ergebnis dieser Art von Schutz der nationalen Produktion wäre also eine Abnahme des Gewinns, den sie abwirft, und dementsprechend eine geringere Zunahme des Nationalreichtums, als sonst eintreten würde. Und zu dieser Einbuße, welche der Produzent der bisher ausgeführten Ware und die Zunahme des Nationalreichtums erleiden würden, käme noch der dem Konsumenten zugefügte Verlust. In dem einen Fall erhält eine Familie, die aus fünf Köpfen besteht, für 83,54 Mk. jährlich einmal für 63,54 Mk.

Roggen und für 20 Mk. andere Güter, in dem anderen Fall erhält sie für die letzteren 20 Mk. nichts. Durch die Erfindung, den Roggen statt auf den fruchtbareren Böden des Auslandes, auf den unfruchtbareren des Inlandes zu bauen, wird der Konsument für nichts und wieder nichts beraubt, ohne irgend welchen Vorteil für den Nationalwohlstand, ja unter erheblicher Beeinträchtigung desselben.

Die Tatsache, die außer acht gelassen ist, die Tatsache, deren Nichtberücksichtigung dem ganzen Irrtum sowohl beim Schutz rückständiger Betriebsformen gegen die Konkurrenz vorgeschrittener wie auch heimischer Produzenten gegen die Konkurrenz des Auslandes zu grunde liegt, ist, daß es heimische Erwerbstätigkeiten gibt, die durch den Eingriff zu gunsten anderer heimischer Erwerbstätigkeiten geschädigt werden, und zwar geschädigt genau um den Betrag, um den das geschützte Gewerbe begünstigt wird. In dem Falle des Verbotes der Dreschmaschine wurden sie durch den Tuchmacher vertreten, im Falle des Schutzes des Roggenbaues auch auf den unfruchtbarsten heimischen Böden sind es die Erwerbszweige, deren Produkte bisher zur Bezahlung des eingeführten russischen Roggens ins Ausland gingen. Die Folge der Schädigung dieser heimischen Gewerbe ist, daß der Nachteil, den der Konsument tragen muß, durch keinerlei Vorteil des Ganzen aufgewogen wird. Was aber dort für den Tuchmacher, hier für den Produzenten von Hopfen, Eisenbahnschienen usw. ausgeführt worden ist, gilt ganz ebenso für alle übrigen Fälle. Wenn alles, was der Eine an Beschäftigung und Einkommen gewinnt, der Beschäftigung und dem Einkommen eines anderen Einheimischen entzogen wird, kann unmöglich

eine Zunahme der Beschäftigung und des Einkommens der Gesamtheit die Folge sein. Im Gegenteil: das einzige Ergebnis der Verwendung des Knechts an Stelle der Dreschmaschine, wie der Beschaffung des Roggenbedarfs durch Bestellung der unfruchtbarsten heimischen Böden statt durch Eintausch desselben gegen exportierte Produkte, die wir besser und billiger als das Ausland herstellen, ist eine Minderung des Ueberschusses der nationalen Produktion über die aufgewendeten Kosten und eine entsprechend geringere Zunahme des Nationalreichtums.

Aber noch bin ich mit der Darlegung des Freihandelsarguments nicht zu Ende. Welches sind denn nun die Produkte, die ein Land mit Freihandel herstellt und die es in das Ausland hinausgeschickt, um seinen Bedarf mit größerer Arbeits- und Kapitalersparnis zu decken? Stellt ein Freihandelsland etwa alle Produkte her, die es billiger als das Ausland erzeugen kann?

Es sind schon mehr als 80 Jahre her, seit Torrens und dann Ricardo, denen die beiden Mill und die Späteren gefolgt sind, die eben aufgeworfenen Fragen beantwortet haben.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit lautet: Befriedige mit dem geringstmöglichen Aufwand möglichst vollkommen deine Bedürfnisse. Bei seiner folgerichtigen Durchführung hütet sich ein Freihandelsland alle Produkte herzustellen, die es billiger als das Ausland herstellen kann. Es ist nicht die Differenz in den absoluten Produktionskosten eines Gutes, welche bestimmt, in welchem Land ein jedes Gut produziert wird. Mitunter wird ein Gut am billigsten beschafft, indem es aus

hergestellt wird, als es dort hergestellt werden könnte, wo man es kauft. Ein Beispiel wird das veranschaulichen. Angenommen, die Produktion von 1000 Ballen Tuch einem Land bezogen wird, wo es mit größeren Kosten koste die Jahresarbeit von 100 Engländern, und die von 100 Tonnen Wein würde die Jahresarbeit von 120 Engländern kosten. Es würde also für England vorteilhaft sein, für 1000 Ballen Tuch 100 Tonnen Wein zu erhalten, denn es würde dabei 20 Jahresarbeiten ersparen. Angenommen ferner, in Portugal koste die Produktion von 100 Tonnen Wein die Jahresarbeit von nur 80 Portugiesen, die Herstellung von 1000 Ballen Tuch die von 90 Portugiesen. In diesem Fall würden die Portugiesen also sowohl den Wein als auch das Tuch billiger als die Engländer herzustellen vermögen, den Wein um 40 Jahresarbeiten, das Tuch um 10 Jahresarbeiten billiger. Trotzdem führen die Portugiesen gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht nur Wein nach England aus, sondern führen auch Tuch von dort ein, obwohl sie das Tuch um 10 Jahresarbeiten billiger als die Engländer herzustellen vermögen. Denn wenn Portugal statt des Tuches Wein herstellt, erhält es bereits für 100 Tonnen Wein, d. h. für nur 80 Jahresarbeiten, die 1000 Ballen Tuch, die ihm sonst 90 Jahresarbeiten kosten würden. Nehmen wir Wein und Tuch als Repräsentanten aller Arten von Produkten und Portugal als den Repräsentanten aller Länder des Auslandes, so wäre in dem gesetzten Falle England hinsichtlich der Produktion aller Waren schlechter als das Ausland gestellt. Trotzdem wäre es mit seiner Produktion nicht vom Weltmarkt verdrängt und vor die Gefahr einer Entvölkerung und der Ansiedelung seiner Bewohner

im produktions-geeigneteren Ausland gestellt. Denn es läge nicht im Interesse Portugals, alle Waren, die es billiger als England herzustellen vermöchte, selbst herzustellen, sondern nur diejenigen, bei deren Herstellung sein Kapital den höchsten Gewinn und seine Arbeit den höchsten Lohn erzielte; denn indem es seine Produktivkraft auf die Herstellung dieser Güter konzentrierte, würde seine Produktivkraft sich am besten lohnen und seine Konsumenten selbst das Tuch, das es billiger zwar als England, aber nicht so billig als Wein herzustellen vermöchte, gegen Hinaussendung von Wein billiger aus England erhalten, als wenn es dieses Tuch selbst herstellen wollte.

Aber setzen wir an die Stelle des von Ricardo angenommenen Beispiels die Wirklichkeit. Da sind England und Deutschland.

Es ist an sich nicht unmöglich, in England Wein zu bauen, ebensowenig wie es, rein technisch betrachtet, unmöglich wäre, durch Bestellung auch der unfruchtbarsten Aecker den gesamten deutschen Getreidebedarf in Deutschland zu erzeugen. Unserer heutigen Technik ist ja an sich nahezu alles möglich; es fragt sich nur, zu welchen Kosten. Der Marquis von Bute baut seit 25 Jahren in Südwales Wein im Freien. Ich bin durch die Güte einer mit Lord Bute befreundeten Dame in den Besitz der Berichte über die erzielten Erfolge, ja sogar in den Besitz einer Flasche des in Schloß Coch in Glamorganshire gebauten Weines gesetzt worden und muß bezeugen, daß der Versuch, rein technisch betrachtet, vorzüglich gelungen ist. Der Wein ist von ausgezeichneter Qualität. Anders stellt der Versuch sich dar, wenn ökonomisch betrachtet. Obwohl in öffentlicher Versteigerung für das Duzend

Flaschen der hohe Preis von 115 Schilling erzielt wurde, deckt dieser Preis nicht die Kosten. Es ist also für Deutschland keine Gefahr, daß, wie man geschätzt hat, der Konsum seines Hochheimer durch den von Cochheimer in England ersetzt werde. Vielmehr ziehen bei so hohem Preise es die Engländer vor, sich den Wein, den sie trinken, durch Hinaussenden von Baumwoll- und Wollenwaren, von Eisen, Maschinen, Kohle und anderen Produkten, deren Herstellung ihnen Gewinn bringt, aus Portugal, Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland zu verschaffen. Allein sie beziehen aus dem Ausland nicht bloß Wein, den sie zu Hause nur teurer herstellen könnten. So sind die Baumwollindustrie Lancashires und die Wollindustrie Norkshires, sowie die Hartwarenindustrie Birminghams berühmt. England vermöchte wohl seinen ganzen Bedarf an baumwollenen und wollenen Garnen und Geweben und an Hartwaren, sowie alles, was es an andere Länder davon verschleißt, selbst herzustellen. Aber trotzdem beziehen die Engländer starke Baumwoll- und Wollgarne und gröbere Gewebe und Solinger Waren aus Deutschland, dem sie andere Qualitäten von Baumwollgarnen, Roheisen, Maschinen überwiegend aus Gußeisen, Steinkohlen, hartes Kammgarn, andere Wollgarne dafür schicken. Wie kommt dies? Halten wir uns bei der Beantwortung an die Baumwollgarne. Vermöge seines feuchten Klimas hat Lancashire besondere Produktionsvorteile bei der Herstellung der feineren Nummern der Baumwollgarne. Bei ihrer Herstellung macht es den größten Gewinn. Obwohl es sämtliche gröberen Nummern Baumwollgarn, die es selbst braucht oder an andere Völker verkauft, selbst herstellen könnte, zieht es doch vor, einen großen Teil derselben

von Deutschland gegen seine feineren Baumwollgespinste einzutauschen. Denn auf diese Weise wirft seine Produktivkraft die größten Ueberschüsse ab. Wollte es dagegen seinen ganzen Bedarf an starken Baumwollgarnen selbst decken und zu dem Zweck etwa gar die Einfuhr starker Garnnummern aus Deutschland durch einen Schutzzoll ausschließen, so könnte dies seinen bei der Herstellung und dem Verkauf feiner Nummern erzielten Gewinn und die höchstmögliche Verwertung seiner Produktivkraft nur schmälern. Dieser systematischen Konzentration seiner Produktivkräfte auf die Produktionszweige, welche die höchsten Ueberschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, verdankt England die alles übertreffende Zunahme seines Reichtums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Vgl. Anhang auf S. 46.)

Wie aber verhält es sich mit jenem „extremen Fall“, den man neuerdings konstruiert hat³⁾, um das Freihandelsprinzip ad absurdum zu führen, jenen Fall, in dem das Ausland sich als der ökonomisch günstigere Standort für alle Arten der Produktion darstellt und den gesamten Weltbedarf zu liefern vermag? Führt der Freihandel hier nicht folgerichtig zur Entvölkerung des Vaterlandes und Ansiedelung seiner Bewohner im produktionsgeeigneteren Ausland? Ganz gewiß; auch hat die Menschheit von jeher in so extremen Fällen jene Folgerungen gezogen. So ist die Ungunst der Produktionsbedingungen die Ursache, warum die Polargegenden unbewohnt und Wüstengegenden nur schwach bewohnt sind, warum in vergangenen Zeiten die Völker ihre Heimat regelmäßig verließen, sobald deren Produktions-

³⁾ G. v. Mayr: Grundriss zu Vorlesungen über praktische Nationalökonomie, I, 32. Tübingen 1900.

bedingungen für sie unzureichend wurden, und warum die Ansiedelung in neuen Ländern in dem Maße stattgefunden hat, als sie günstigere Existenzbedingungen boten. Und der Erfolg liefert, weit entfernt von einer Widerlegung, vielmehr eine Bestätigung der Richtigkeit des Freihandelsprinzips. Es war dies nämlich nicht nur im Interesse der fortschreitenden Kultur des Erdballs⁴⁾, sondern auch der betreffenden Nationen. So lange sie noch keinen anderen Produktionszweig als die Landwirtschaft kannten und Handel und Industrie noch gänzlich unentwickelt waren, hatten sie, als ihre Bevölkerung zunahm, gar keine andere Wahl, als auszuwandern⁵⁾ oder zu verhungern. Von dem Augenblick aber, da sich in den Ländern, die sie heute innehaben, Handel und Industrie zu entwickeln begannen, wurde das Vorkommen jenes „extremen Falls“, daß ein Land hinsichtlich sämtlicher Produktionsbedingungen hinter dem Ausland zurücksteht, einfach unmöglich. In dem Maße nämlich, in dem Handel und Industrie sich entwickeln, nimmt die Bevölkerung, die sich auf einem gegebenen Gebiete ernähren kann, zu, und damit differenzieren sich die Produktionsbedingungen für die einzelnen Produktionszweige. Der Boden wird teuer, die Arbeitsleistung relativ billig, der Kapitalzins sinkt. Damit wird beispielsweise der Getreidebau, der, so lange der Boden billig gewesen, rentabel war, unrentabel, während seitens der gestiegenen und wohlhabend gewordenen Bevölkerung eine Nachfrage entsteht, welche die Herstellung qualifizierter landwirtschaftlicher Produkte, so-

4) Ugl. Genesis 1, 28: „Füllet die Erde und macht sie euch untertan“.

5) Ugl. Genesis 13, 6: „Und das Land mochte es nicht ertragen, dass sie bei einander wohnten; denn ihre Habe (Herden) war gross, und konnten nicht bei einander wohnen.“

wie die Rohstoffverarbeitung rentabel macht; dagegen wird in den unentwickelten Ländern die Ausfuhr des auf ihrem billigen Boden gebauten Getreides vorteilhaft. Ein jedes Land erzielt mit seinen Produktivkräften nun in dem Maße Gewinn, in dem es seine Produktion auf die Produktionszweige konzentriert, welche die größtmöglichen Ueberschüsse abwerfen, und mittelst dieser seiner Produkte anderen Ländern die Produkte abkauft, die es durch solchen Umtausch billiger erhalten kann, als es sie selbst herstellen könnte. Je größer die Ueberschüsse sind, welche einem Lande die in ihm betriebenen Produktionszweige abwerfen, desto größer ist der Vorteil, den es von diesem internationalen Umsatze zieht, desto größer sein Anteil an der Weltproduktion.

Damit ein jedes Land möglichst rasch den Produktionszweigen sich zuwende, deren Produkte ihm die größtmöglichen Ueberschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, haben nun Hamilton in Nordamerika, Graf Chaptal in Frankreich⁶⁾ und Friedrich List in Deutschland vorübergehende Schutzzölle befürwortet, um das Inland in den Erwerbszweigen, in denen es nur aus historischen Ursachen — wegen Kapitalmangels oder noch fehlender Arbeitsgeschicklichkeit — hinter der Produktion anderer Länder zurücksteht, zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland zu erziehen. Hier werden den Konsumenten allerdings Opfer im Interesse gewisser Produktionszweige zugemutet, aber nur vorübergehend; auch hat der Konsument hier den Trost, daß sein Opfer wirklich der Gesamtheit, deren Produktivkraft erhöht wird, zu gute kommt. Wo es dagegen ausgeschlossen war, daß ein Erwerbszweig durch jene Opfer zur freien Kon-

⁶⁾ Ugl. Mes Souvenirs sur Napoléon par le Ete. Chaptal. Paris 1893. S. 151.

kurrenzfähigkeit mit dem Ausland erzogen werden könne, wo demnach der staatliche Schutz nichts anderes bedeutet, als die dauernde Benachteiligung der Mehrzahl zu gunsten Weniger, haben die Genannten alle künstlichen Maßnahmen zu deren Schutz aufs entschiedenste verurteilt. Daher denn auch der Satz Friedrich List's: „Die innere Agrikultur durch Schutzzölle heben zu wollen, ist ein törichtes Beginnen.“

Hamilton, Chaptal und List fühlten sich in bewußtem Gegensatz zu Adam Smith, und in der Tat hat dieser Erziehungszölle ausdrücklich abgelehnt. Allein auch ihr Ziel war die freie Konkurrenz der zur Konkurrenzfähigkeit erzogenen Erwerbszweige auf dem Weltmarkt. Die innere Konkurrenz der gegen das Ausland geschützten nationalen Betriebe sollte diese zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland erziehen, worauf der Schutz wegfallen sollte. Auch List's Ziel war also der Freihandel. Daher so ausgesprochene Freihändler wie J. B. Say⁷⁾ und John St. Mill⁸⁾ sich seiner Befürwortung von Erziehungszöllen angeschlossen haben.

Die Erziehungspolitik war in Amerika, in Frankreich, insbesondere auch in Deutschland von großen Erfolgen begleitet. In den siebziger Jahren waren die hauptsächlichsten unter den bis dahin geschützten deutschen Erwerbszweigen zu so hoher Entwicklung gelangt, daß die ihnen bis dahin gewährten Schutzzölle wegfallen konnten. Allein bald kam ein Rückschlag. Nicht etwa, weil die deutsche Industrie ihre Konkurrenten nicht eben-

⁷⁾ Ugl. J. B. Say, Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie oder der Staatswirtschaft, deutsch von Morstadt, Stuttgart 1833. I. 280 ff.

⁸⁾ J. St. Mill, Principles of political economy V, Ch. X. § 1.

bürtig zu bestehen vermocht hätte. Man war sogar imstande, unsern gefährlichsten Konkurrenten, den Engländern, auf ihrem eigensten Gebiet mit Erfolg zu begegnen. Der Schutz, der von da ab verschiedenen deutschen Erwerbszweigen zuteil wurde, hatte vielmehr mit Friedrich List und seinen Erziehungszöllen nicht mehr das geringste gemein. Fürs erste war er ein Erhaltungszoll. Angesichts der Ueberproduktion an Produktionsmitteln, wie sie zu Beginn der siebziger Jahre stattgefunden, wollte man durch Sicherung wenigstens des heimischen Marktes die Industriellen, so weit möglich, vor allzu großer Entwertung ihrer Anlagen bewahren, und angesichts des plötzlichen Anpralls der überseeischen und russischen Getreidekonkurrenz erhielten die Landwirte eine Frist, um sich auf andere Produktionszweige als bloßen Getreidebau einzurichten. So kamen wir zu den Industrie- und Agrarzöllen des Jahres 1879. Soweit es sich um die Erleichterung der unter solchen Uebergängen Leidenden handelte, konnte man vom freihändlerischen Standpunkt noch zustimmen. Allein bald nahmen die Zölle einen anderen Charakter an; denn völlig verschieden gestalteten sich die Wirkungen der neuen Zölle in der Praxis.

Zunächst von den Wirkungen der industriellen Schutzzölle. Auf dem Gebiet der Industrie begann die Aera der Kartelle. Ich bin bekanntlich kein Feind der Kartelle an sich. Warum sollen sich die Industrieunternehmen nicht ebenso zur Wahrung ihrer Interessen vereinigen, wie dies die Arbeiter tun? Kartelle können unter Umständen sehr segensreich wirken. Bei sinkender Konjunktur können sie als Fallschirme dienen, um die zu hochgeflogene Produktion vor zu jähem Fall zu

bewahren. Sie können noch mehr tun: sie können durch planmäßiges Anpassen der Produktion an den Bedarf Krisen verhindern, und, indem sie leistungsunfähige Betriebe unter Entschädigung ausschalten, den Fortschritt in der Technik und in der ökonomischen Organisation schmerzloser gestalten und dabei, trotz steigenden Unternehmensgewinns, dem Konsumenten die Produkte verbilligen. Allein die Kartelle beschränkten sich nicht auf solches gemeinnütziges Wirken. Viele nahmen den Charakter von Ringen an. Die innere Konkurrenz, welcher Friedrich List die Funktion zugewiesen hatte, die Inlandspreise allmählich auf das Niveau der Weltmarktpreise herabzudrücken, wurde von ihnen aufgehoben, um den Inlandspreis um den vollen Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis zu steigern. Da der Gesetzgeber, so argumentierte man, den Schutzzoll einführt, wollte er, daß der Inlandspreis um den Betrag des Zolls über dem Weltmarktpreis stehe. Wir kommen also nur der Absicht des Gesetzgebers nach, wenn wir die Konkurrenz verhindern, welche den Preis unter diesen Satz herabdrücken würde. Auf diese Weise gelingt es ihnen, die Generalkosten ihrer Betriebe schon durch den Erlös aus den im Inland abgesetzten Produkten zu decken, und sie können nun um so billiger ans Ausland verkaufen. Der Schutzzoll ist also etwas ganz Neues geworden, eine Einrichtung, um dem heimischen Konsumenten die Mittel zur leichteren Besiegung der Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu entreißen. Nicht nur durch staatliche Ausfuhrprämien, wie sie z. B. dem Branntweinproduzenten bezahlt werden, sondern auch durch die hohen Inlandspreise, welche die Kartelle dem heimischen Konsumenten auferlegen, wird dieser also

heute genötigt, Zuschüsse zur billigeren Versorgung des Auslandes zu zahlen⁹⁾.

In anderen Fällen aber hat das Wiederaufleben des Schutzsystems in verschiedenen europäischen Ländern zu anderen merkwürdigen Widersprüchen geführt. Kapitalkräftige Firmen haben infolge desselben in jedem der geschützten Gebiete, nach dem sie bisher Absatz gehabt hatten oder in dem sie solchen erwerben wollten, besondere Betriebe errichtet, um an der Ausbeutung der geschützten nationalen Märkte Anteil zu nehmen, und Kenner, welche die Pariser Weltausstellung in diesem Jahre besucht haben, haben mir von dem eigentümlichen Eindruck berichtet, den es auf sie gemacht habe, als sie in den Ausstellungen der verschiedensten Länder als Vertreter von deren nationaler Produktion eben denselben Unternehmungen begegneten. Hier hat der Inlandskonsument augenscheinlich nicht den patriotischen Trost, durch das Opfer, das er bringt, dem Vaterland wenigstens einen Vorteil zu bringen. Einerseits sieht er, daß es vielfach Unternehmungen von Fremden im Inland sind, denen die erhöhten Preise zufließen, die er infolge des Schutzzolles bezahlen muß, andererseits kann er beobachten, wie nationale Kapitalkräfte, die bei Freihandel im Inland nutzbar gemacht worden wären, dem Ausland zufließen, um dessen Produktivkraft zu steigern¹⁰⁾. Dem

⁹⁾ So heisst es in einem Bericht über das rheinisch-westfälische Kohlen-syndikat im Abendblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. November 1900: „Von der Gewährung von Ausfuhrvergütungen an die Eisenindustrie wird erwartet, dass solche dieselben guten Erfolge haben werden, wie in früheren Jahren (1897/8 u. 1899).“

¹⁰⁾ So wird erst wieder in der „Frankfurter Zeitung“ vom 1. November 1900 unter dem 26. Oktober aus Hachen über die dortigen Arbeiterentlassungen geschrieben: „Die Flaue in der Nadelbranche ist momentan ebenso stark wie zu Beginn der 80 er Jahre, was zum Teil darauf zurückgeführt werden darf, dass hiesige Fabrikanten, um Fracht und Zoll zu sparen, im Ausland ebenfalls Fabriken angelegt haben, die

Lohnarbeiter aber, der mitunter das einzige Nationale an diesen ganzen Unternehmungen ist, wird durch Verkümmern des Koalitionsrechtes durch entsprechendes Vorgehen der kartellierten Arbeitgeber, eventuell unter Inanspruchnahme der Polizei, die Möglichkeit genommen, durch Lohnsteigerungen Anteil an den Folgen des Schutzes der „nationalen Arbeit“ zu erlangen.

Nun zu den Wirkungen der Agrarzölle. Die Landwirtschaft hat den gewährten Schutz nicht etwa dazu benutzt, um den Uebergang von dem unrentabel gewordenen Getreidebau zu rentableren Produktionszweigen leichter zu finden. Man sah in dem gewährten Schutz vielmehr eine Aufforderung, den Getreidebau zu vergrößern. Da nun infolge der Entwicklung der Verkehrswege mehr und mehr fruchtbare Böden in bisher unerschlossenen Gebieten des Erdballs in Anbau genommen wurden, ist die Folge des steigenden Getreidebaues gewesen, daß die Getreideproduktion der Welt — wenn wir den vom k. k. Ackerbauministerium in Wien veröffentlichten Ziffern¹¹⁾ folgen wollen — in dem Zeitraum 1878/82 bis zum Jahre 1899 im Verhältnis von 100 : 130 gestiegen ist, während die Bevölkerung gleichzeitig nur im Verhältnis von 100 : 124 zunahm. Die Folge war ein weiteres Fallen des Weltmarktpreises des Getreides und die weitere Folge, daß, trotz aller Zölle, auch die Inlandpreise noch weiter fielen. Dementsprechend erhob man in steigendem Maße die Forderung nach künstlicher Sicherung so hoher Getreidepreise, daß es

leidlich beschäftigt sind.“ Im Abendblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. November 1900 wird über Fabrikanlagen der Zellstoff-Fabrik Waldhof-Mannheim, in Russland berichtet. Etwa 13 Millionen Mark Kapital seien in Russland investiert worden.

¹¹⁾ Vgl. Das Getreide im Weltverkehr. Vom k. k. Ackerbauministerium vorbereitete Materialien für die Enquete usw. Wien (Kommissionsverlag von W. Frick) 1900.

der deutschen Landwirtschaft möglich werde, durch Anbau selbst der unfruchtbarsten Böden den gesamten deutschen Getreidebedarf zu decken. Früher, so hat man uns noch vor kurzem ausgeführt, als die Industrie schwach gewesen, sei ihr die Landwirtschaft zu Hilfe gekommen; nun sei es an der Industrie, der nothleidend gewordenen Landwirtschaft zu helfen. Und gewiß! Wäre es überhaupt möglich, den deutschen Getreidebau durch Schutzzölle zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland zu erziehen, so könnten wenigstens alle diejenigen, welche für industrielle Erziehungszölle früher eingetreten sind, die Billigkeit dieser Forderung kaum bestreiten.

Allein so plausibel die Analogie des heutigen Begehrens nach Agrarschutz mit dem früheren nach Industrieschutz manchem erscheinen mag, so kann sie doch ökonomisch schärfer Sehende nicht täuschen; und hier komme ich auf die Gründe, warum Friedrich List's Satz: die innere Agrikultur durch Schutzzölle heben zu wollen, ist ein törichtes Beginnen, richtig bleibt, wenn sich auch manches in der von ihm selbst vorgebrachten Begründung heute nicht halten läßt. Die Industrie wurde durch die ihr gewährten Zölle zu solcher Vollkommenheit und Billigkeit der Produktion erzogen, daß sie völlig ungeschützt mit dem Ausland konkurrieren konnte. Die deutsche Landwirtschaft kann durch keinen noch so hohen Getreidezoll zur Konkurrenzfähigkeit mit dem ausländischen Getreidebau erzogen werden. Den Grund zeigt uns die Betrachtung der Ursachen, warum der deutsche Getreidebau mit dem ausländischen nicht zu konkurrieren vermag.

Betrachten wir die Kosten des Getreidebaues. Sie bestehen in allen Ländern aus Verzinsung des Boden-

wertes, Kapitalzins, Arbeitslohn, Steuern. Wie verhalten sich diese Kosten in Deutschland zu denen in seinen Konkurrenzländern? Um mit den Steuern zu beginnen, so haben wir die Landwirtschaft im letzten Dezennium so sehr entlastet, daß hier kaum noch etwas zu tun übrig bleibt. Niemand kann behaupten, daß eine unverhältnismäßig hohe staatliche Besteuerung die Ursache sei, warum die deutschen Getreidebauern nicht auf ihre Kosten kommen. Was den Arbeitslohn angeht, so ist er bei unsern russischen Konkurrenten nominell allerdings niedriger als bei uns; allein die Leistung des russischen Arbeiters ist so viel geringer als die des deutschen, daß der Preis der Arbeitsleistung hier und dort kaum verschieden sein dürfte; dabei schreibt mir ein russischer Gutsbesitzer, daß die russischen Landwirte gleich den deutschen infolge der Wanderung vom Land nach den Städten an Mangel an Arbeitskräften leiden. In den meisten Getreide exportierenden Staaten Nordamerikas herrscht die gleiche Klage; dabei bezifferte sich der Tagelohn ländlicher Arbeiter, die sich selbst beköstigen, dort im Jahre 1892 auf 4 bis 7 Mark, der Tagelohn der Arbeiter, die vom Arbeitgeber beköstigt wurden, auf 3 bis 5 Mark 60 Pf. In unseren Arbeitsverhältnissen kann der Vorsprung Rußlands und Amerikas also auch nicht wurzeln. Ebenso wenig wurzelt er in dem Zinsfuß. Die staatlichen Adelsbanken in Rußland erheben 4 Prozent Zinsen und $\frac{1}{2}$ Prozent Amortisation und der russische Bauer muß mindestens 11 bis 12 Prozent, sehr oft mehr Zins zahlen; in den Getreide exportierenden Staaten Nordamerikas betrug der niedrigste Zinsfuß in dem Zeitraum 1880/89: 6,7 Prozent und stieg in einigen Staaten auf 9,95 und 10,46 Prozent. Das Kapital stellt sich also

bei uns für den Landwirt erheblich billiger als bei unsern Konkurrenten, und wenn die Amerikaner viele arbeitssparende Maschinen verwenden, so müssen sie einen anderen Vorteil haben, der ihre hohen Kapitalkosten aufwiegt. Dieser Vorteil von Russen und Amerikanern ist der Bodenwert. Ich habe durch die Güte eines russischen Freundes die Aufnahmen des landwirtschaftlichen Ministeriums in St. Petersburg erhalten. Die Angaben werden mir als absolut zuverlässig bezeichnet. Danach beträgt der Durchschnittspreis pro Desjätine in den Gouvernements, die am meisten an dem Getreideexport nach Deutschland beteiligt sind, in Ufa 14,26 Rubel, in Orenburg 15,08 Rubel, im Terek-Gebiet 26,03 Rubel und steigt in den übrigen Gouvernements bis auf 107,23 Rubel in Bessarabien und 121,76 Rubel in Kursk. In Amerika betrug nach der amtlichen Statistik von 1891 der Durchschnittspreis des Acre Landes in den Staaten, welche Ueberschüsse über den eigenen Getreidebedarf produzieren, in den achtziger Jahren zwischen 5,89 Doll. in Dakota und 31,87 Dollars in Illinois. Es kostet also in Rußland heute der Hektar zwischen 28 und 240 Mark, es kostete in Nordamerika in den achtziger Jahren der Hektar zwischen 72 in Dakota und 384 Mark in Illinois. In Argentinien kostet der Hektar guten Landes, bequem an einer Eisenbahnstation oder innerhalb 30 Wegstunden im Umkreis einer Hafenstadt gelegen, 60 Mark. Wie aber steht es in Deutschland? Die Motive des Ansiedlungsgesetzes vom 26. April 1886 waren davon ausgegangen, daß der Hektar Landes 560 Mark kosten werde. In Wirklichkeit stellen sich die bis Ende 1899 gezahlten Preise auf durchschnittlich 662 Mark pro Hektar und zwar kostete der Hektar 1896:

648 Mark, 1897: 766 Mark, 1898: 774 Mark, 1899: 824 Mark; i. J. 1908 bei Ankauf von Gütern 1123, von Bauernwirtschaften 1630 Mark. In Bayern kostet nach den Erhebungen über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in 24 typischen Gemeinden der Hektar schlechten Bodens 900 Mark im Durchschnitt. In den westlichen Teilen Deutschlands stellt sich der Bodenpreis allenthalben noch höher.

Es liegt also in der Höhe des Bodenwertes, wenn der deutsche Getreidebau heute mit dem amerikanischen und russischen nicht zu konkurrieren vermag. Er trägt und betrug in Deutschland um das Doppelte bis Fünfzehnfache mehr als in den Konkurrenzländern. Kein Wunder, wenn nach den Erhebungen des Deutschen Landwirtschaftsrates zur Feststellung der Ergiebigkeit der Landwirtschaft, „nur 16 Prozent oder ein Sechstel der ermittelten Betriebe eine Verzinsung des Gesamtwertes mit über 3 Prozent aufweisen konnten.“ Wenn der erzielte Getreidepreis bei uns einen Grundwert verzinsen soll, der um das Doppelte bis Fünfzehnfache höher ist als bei unsern Konkurrenten, kann das Ergebnis ein anderes sein? Allein, wird man mir einwenden, der Bericht über die eben erwähnten Erhebungen fahre fort, „bei 50 Prozent (der ermittelten Betriebe) sei überhaupt eine Verzinsung des Bodenkapitals oder eine Grundrente nicht ermittelt worden“. Nun will ich einmal annehmen, die Rentabilitätsberechnungen, auf denen diese Angabe fußt, seien unanfechtbar. Wer etwas von solchen Rentabilitätsberechnungen weiß, wird mich deshalb vielleicht leichtsinnig schelten. Aber gehen wir einmal von dieser Annahme aus, so ist das, was hier behauptet wird, wenn richtig, nur ein um so sprechenderer

Beleg, wie völlig ungeeignet ein großer Teil des schon heute mit Getreide bestellten Bodens ist, um mit dem fruchtbareren unserer Konkurrenzländer zu konkurrieren; in keiner Weise aber wird damit gesagt, daß durch noch so hohe Zölle der Getreidebau auf diesen Böden mit dem ausländischen konkurrenzfähig werden könne.

Und nun komme ich zu der Ursache, warum jene Berufung an das Billigkeitsgefühl, wonach die Industrie der Landwirtschaft heute mit Zöllen zu Hilfe kommen solle, wie diese ihr früher, als sie noch klein war, zu Hilfe gekommen sei, nicht schlüssig ist. Der industrielle Schutz Zoll hat die Wirkung gehabt, die heimische Industrie zur Verbilligung ihrer Produktionskosten bis auf das Niveau der Produktionskosten des Auslandes zu erziehen. Was aber ist der Zweck des Getreidezolls? Er soll den Getreidepreis steigern. In dem Maße, in dem der Zweck erreicht wird, steigt die Geldrente, welche der Boden abwirft. Der Ertragswert des Bodens aber ist gleich der Geldrente, die er abwirft, kapitalisiert mit dem herrschenden Zinsfuß. Entsprechend der gesteigerten Geldrente steigt also der Bodenwert. Die Folge des Getreidezolls, der seinen Zweck, die Steigerung der Getreidepreise, wirklich erreicht, ist also die Steigerung eben des Teils der landwirtschaftlichen Produktionskosten, wegen dessen Höhe das Inland mit dem Ausland nicht konkurrieren kann. Möglich, daß dies vielen hoch verschuldeten Grundbesitzern völlig gleichgültig ist. Sie erhalten durch das Steigen des Bodenwertes die Hoffnung, ihren Grundbesitz zu einem Preise zu veräußern, der ihre Schulden übersteigt; ja vielleicht gelingt es ihnen, beim Verkaufe desselben ein ausgezeichnetes Geschäft zu machen. Wie aber steht es mit denen,

welche ihre Güter behalten, und mit den Neuerwerbern von Gütern? Da der Getreidezoll das Verhältnis des Bodenertrags zum Bodenwert nicht verändert hat, bleibt der Getreidebau nach wie vor unrentabel. Bleibt der Landwirt beim Getreidebau, so ist er notwendig alsbald wieder notleidend. Dann erschallt aufs neue der Ruf nach abermaliger Erhöhung des Getreidezolls. Und so geht es fort. Es ist eine Schraube ohne Ende. Welche Getreidezölle gar gefordert werden, wenn die noch fehlenden $\frac{7}{8}$ des sehr fruchtbaren argentinischen Bodens in Anbau genommen werden, um von den Folgen des Wiederanbaues von Getreide in Mesopotamien, wodurch der mitteleuropäische Weizenpreis angeblich auf 59 Mark pro Tonne herabgedrückt werden soll, ganz zu schweigen, läßt sich gar nicht vorhersehen!

Es ist also die Wirkung des Getreidezolls, daß er die Ursache steigert, in welcher der Mangel an Konkurrenzfähigkeit wurzelt, und diesen, statt zu seiner Beseitigung zu führen, auf die Dauer erhöht. Und daher behält auch Friedrich List recht mit seinem Satz, daß es ein törichtes Beginnen sei, die innere Agrikultur durch Schutzzölle heben zu wollen. Auch ist dies in agrarischen Kreisen keineswegs unbekannt. Gerade der Mann, in dem der Bund der Landwirte seinen wissenschaftlichen Berater erblickt, hat dies, bevor er in diese Stelle einrückte, selbst nachdrücklich hervorgehoben und auf das Illusorische einer Rettung des deutschen Getreidebaues durch Getreidezölle verwiesen. Vielleicht hängt es damit zusammen, wenn er neuerdings diese Rettung in einer internationalen Verkaufsorganisation zur Regulierung der Getreidepreise erblickt. Ob der Bund der Landwirte mit den unentbehrlichen Voraussetzungen der Wirksamkeit

einer solchen einverstanden sein würde? Eine internationale Verkaufsorganisation zur Steigerung des Weltmarktpreises wäre nämlich nur durchführbar bei Beschränkung der Getreideproduktion und Kontingentierung derselben auf die einzelnen Länder unter Ausschaltung der leistungsunfähigen Betriebe. Das ist die Lehre, welche die Kartellversuche auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens uns geben. Angenommen nun, es gelänge einem Wundermenschen, diese Kontingentierung zur Befriedigung aller Interessenten durchzuführen — eine Annahme, die angesichts des Interesses der Länder, die jetzt erst in unsere Kultur eintreten, die Getreideproduktion auf ihren ungemein fruchtbaren Boden auszudehnen, freilich unmöglich ist —, aber nehmen wir einmal an, es gelänge jene Kontingentierung, wäre unsern Agrariern denn damit gedient, wenn der Getreidebau auf jenen Aekern, deren geringe Fruchtbarkeit die hohen Produktionskosten verursacht, auf Grund internationaler Verbindung eingestellt würde? Wenn ja, so könnte auch der Freihändler damit zufrieden sein. Es würde ja dann gerade das geschehen, was der Freihandel unsern Getreideproduzenten seit Jahren predigt.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist die internationale Verkaufsorganisation zur Regulierung der Getreidepreise Zukunftsmusik. Einstweilen stehen nur erst möglichst hohe Schutzzölle auf der Tagesordnung. Da sich diese aber nicht mehr mit List'schen Argumenten als Erziehungszölle begründen lassen, hat man diese Art der Begründung heute ganz fallen lassen. Statt dessen redet man zur Beschwichtigung der durch diese Zölle bedrohten Interessenten heute von dem protektionistischen Solidaritätssystem, d. h. ein jedes Sonderinteresse erklärt

sich, um die Zustimmung der Gesetzgebung zu den von ihm begehrten Schutzzöllen zu erlangen, zur Unterstützung der besonderen Ansprüche aller übrigen Sonderinteressen an die Gesetzgebung bereit. Um diese Schutzzollpolitik schmackhafter zu machen, hat man sie auch, weil sie auf der Berücksichtigung aller Bevölkerungsschichten aufgebaut sei, als vorzugsweise soziale Schutzzollpolitik hingestellt. Den „nackten Konsumenten“, wie man ihn nennt, dessen Interessen durch diese Art sozialer Fürsorge verletzt werden, hat man für ein Phantasiegebilde erklärt. Man will damit sagen, daß es keinen Konsumenten gebe, der nicht selbst Produzent sei, und, da alle Produktionsinteressen gleichmäßig geschützt werden sollen, werde durch das protektionistische Solidaritätssystem somit jeder bevorteilt.

Es ist wirklich erstaunlich, was alles dem nicht denkenden Publikum heute zugemutet wird. Angenommen nämlich, all' das wäre zutreffend, so wäre gar nicht einzusehen, welchen Nutzen die folgerichtige Durchführung einer gleichmäßigen künstlichen Verteuerung aller Arten von Produkten den Produzenten bringen könnte! Wenn alle Arten von Produkten gleichmäßig um 10, 50 oder 100 Prozent teurer würden, wem sollte dies nützen! Die Sache ist eben die, daß dieses ganze protektionistische Solidaritätssystem auf einer groben Illusion, um kein schlimmeres Wort zu gebrauchen, beruht. Tatsächlich würde diese soziale Schutzzollpolitik keine andere Wirkung haben, als die Benachteiligung der wirtschaftlich Schwächeren zu gunsten der Stärkeren, der auf feste Bezüge Angewiesenen zu gunsten derjenigen, welche ihre Preise zu steigern vermöchten, der politisch wenig oder gar nicht einflußreichen Klassen zu gunsten derjenigen,

welche die Staatsgewalt ihrem Interesse dienstbar zu machen besondere Gelegenheit haben, vor allem aber der Lohnarbeiter, die ihre Löhne nicht im Verhältnis zur eintretenden Teuerung zu steigern vermöchten, zu gunsten des Unternehmergewinns und der Grundrente. Verlangen doch viele, welche unter dem Schlagwort des Schutzes der nationalen Arbeit für diese Art sozialer Schutzzollpolitik eintreten, die Begünstigung der Einwanderung fremder Arbeiter und alle möglichen Beeinflussungen des Koalitionsrechts, um die Löhne der Arbeiter herabzudrücken, oder doch deren Steigen zu verhindern!

Dabei hat das protektionistische Solidaritätssystem nicht einmal Anspruch auf Originalität. Zum erstenmal tauchte es auf, als Wilhelm III. von Oranien seinen unsicheren englischen Thron durch systematische Bestechung aller Arten von Interessenten zu festigen suchte¹²⁾. Dann wieder zur Zeit des weißen Schreckens in Frankreich. Hinter den restaurierten Bourbonen drängte sich eine gierige Horde von Junkern. Unter dem Deckmantel des Royalismus sucht sie ihre Stellung unter dem ancien régime zurückzuerobern. Es ist die Zeit, da eine Vorlage zur Wiedereinführung des Erstgeburtsrechts im Parlament eingebracht wird, und eine Anzahl anderer reaktionärer Maßnahmen das gleiche Ziel verfolgen. Indes hören wir darüber den größten unter den deutschen Geschichtschreibern, Heinrich v. Treitschke. „Unter der Restauration,“ schreibt er¹³⁾, „bleiben die (von Napoleon eingeführten) Prohibitivzölle auf fremde Fabrikate im

¹²⁾ Ugl. R. Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England. Strassburg 1888. S. 120 ff.

¹³⁾ Preussische Jahrbücher XX., 380.

wesentlichen unverändert, und das Klasseninteresse der großen Grundbesitzer fügt neue Zölle für Rohprodukte hinzu. Die Einfuhr fast aller namhaften Erzeugnisse der Landwirtschaft, vornehmlich des Schlachtviehs, wird verboten oder mit Zöllen belegt, die dem Verbot gleichkommen; das Getreide unterliegt der Wandelskala; Eisen und Stahl werden geschützt mit Rücksicht auf die großen Waldbesitzer. Frankreich stand mit seiner Handelspolitik im Hintertreffen der gesitteten Völker; alle Nachbarstaaten wurden verletzt, selbst die Kleinstaaten unseres Südens zu Retorsionen gezwungen. Heillos war vor allem die Einwirkung dieses handelspolitischen Unsinns auf die öffentliche Moral. Niemals vermochte die Regierung den Kammern genug zu tun, die mit erschreckender Schamlosigkeit ihre soziale Selbstsucht aussprachen. Das Mißtrauen in die eigene Kraft, der Glaube, daß der Staat verantwortlich sei für das Mißgeschick der Trägen, nisteten sich ein in den besitzenden Klassen. „Ich fürchte mehr die Invasion des Schlachtviehs als den Einfall der Kosaken,“ sprach später der große Landwirt Marschall Bugeaud, so recht aus der Seele seiner Standesgenossen. Unterdessen stand der kleine Mann halb grollend, halb teilnahmslos zur Seite. „Er muß zusehen,“ führt Treitschke aus¹⁴⁾, als er acht Jahre später in seiner Schrift über den „Sozialismus und seine Gönner“ nochmals auf diese französischen Zustände zu sprechen kommt, „wie ihm die unentbehrlichsten Waren verteuert werden, durch Schutzzölle, deren Ertrag in die Taschen der Unternehmer wandert, und wird durch parteiliche Gesetze verhindert, mit vereinten Kräften seine gerechten Ansprüche auf höheren Lohn durch-

¹⁴⁾ H. v. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner. Berlin 1875. S. 61.

zusehen." Und dann fragt Treitschke weiter, wann jemals in Preußen eine wirtschaftliche Klasse den Staat für sich ausgebeutet habe, seit die Hohenzollern den ehernen Selsen ihres Königtums errichteten.

Kurze Zeit, nachdem Treitschke diese Worte geschrieben, im Jahre 1879, trat in Deutschland das protektionistische Solidaritätssystem an Stelle der bis dahin herrschenden freihändlerischen Strömung. Und wenn die deutsche Volkswirtschaft trotzdem fortgeschritten ist, so hat sie das der deutschen Wissenschaft zu danken, den chemischen Laboratorien unserer Universitäten und dem technischen Unterricht unserer Polytechniken. Indes blieb trotz ihres Wirkens der Anteil Deutschlands am Welthandel während der achtziger Jahre stabil und stand in den meisten Jahren hinter Frankreichs Anteil zurück. Heute ist's anders. In Frankreich ist man in den neunziger Jahren in das protektionistische Solidaritätssystem zurückgefallen. In Deutschland dagegen, welcher Fortschritt, seit wir uns mit Beginn der neunziger Jahre dem Freihandel wieder genähert haben! Hinsichtlich des Anteils am Welthandel hat Deutschland Frankreich weit überholt; es steht heute hinter keinem Lande außer England zurück und nähert sich in einem die Engländer beunruhigenden Maß dem prozentualen Anteil derselben. Nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen ist der Triumph Deutschlands die auffallende Erscheinung auf der diesjährigen Pariser Weltausstellung. In der Tat hat seit Abschluß der Caprivi'schen Handelsverträge der Reichtum Deutschlands zugenommen wie in keiner gleich langen Periode seiner Geschichte, die Bevölkerung ist rapid gewachsen, die Auswanderung ist auf eine im ganzen 19. Jahrhundert unbekannt niedrige Ziffer ge-

sunken, und voll Staunen neiden uns die übrigen Nationen um diesen Aufschwung. Erscheint es da nicht wie Verblendung durch ein feindliches Schicksal, wenn so viele unserer Interessenten heute eben diese Handelsverträge schmähen und, während andere indolent zur Seite stehen, kurzichtig wetteifern, durch Wiederkräftigung des protektionistischen Solidaritätssystems das zu zerstören, was uns solche Größe gebracht hat?

Verzichten wir indes auf die praktische Anwendung der Ergebnisse unserer Betrachtung auf die Gegenwart im einzelnen. Die widerspruchsvollen Erscheinungen, welche diese aufweist, wurzeln in Erwägungen, wie sie die politische Konstellation des Augenblicks mit sich bringt. Erwägungen der parlamentarischen Taktik gegenüber ist die unanfechtbarste Darlegung des volkswirtschaftlichen Theoretikers wirkungslos. Zudem hat das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, leider nicht ohne Berechtigung, mir kürzlich zugerufen, meine Darlegungen kämen zu spät; alles sei bereits abgekartet.

Auch hat mein heutiger Vortrag lediglich den Zweck, heute grassierende theoretische Irrtümer zu bekämpfen und den Schlagwörtern entgegenzutreten, welche dem Unbefangenen die Erkenntnis der Wahrheit erschweren. Er sollte Ihnen die etwas in Vergessenheit geratene Argumentation des Freihandels vorführen, nicht, wie sie nach der Verzerrung durch leidenschaftliche Gegner, sondern nach den Besten derer sich darstellt, welche zu den Begründern und größten Zierden der Wirtschaftswissenschaft zählen. Er sollte Ihnen zeigen, wie es eine grobe Unwahrheit ist, wenn man von einer Tributpflichtigkeit Deutschlands spricht, wo es fremde Produkte in sein Wirtschaftsgebiet einführt. Unter Tribut versteht

man eine erzwungene Leistung, der eine adäquate Gegenleistung nicht gegenübersteht. Wenn Deutschland Güter aus dem Ausland einführt, ist es diesem daher ebenso wenig tributpflichtig, wie das Ausland den Deutschen tributpflichtig ist, wo es gegen die Produkte, die es uns sendet, deutsche Waren empfängt. Wohl aber sind wir denjenigen Einheimischen tributpflichtig, denen wir in der Form von künstlich erhöhten Preisen Zuschüsse zahlen müssen; denn hier empfangen wir weder in einer persönlichen Gegenleistung, noch in einem Vorteil, der dem nationalen Ganzen erwächst, einen adäquaten Entgelt. Mein Vortrag sollte Ihnen zeigen, wie der Schutzzoll, sobald er nicht Erziehungszoll ist, nichts anderes ist als die Begünstigung eines auf Kosten zweier Einheimischen, auf Kosten des Konsumenten und auf Kosten eines gesunden nationalen Produktionszweiges, dem der Schutz der Konkurrenzunfähigen die Nachfrage des Auslandes entzieht; wie er, statt die größtmögliche Zunahme des Nationalreichtums zu fördern, diese beeinträchtigt, indem er Arbeit und Kapital von den Produktionszweigen ablenkt, in denen sie die größten Ueberschüsse abwerfen, um sie denen zuzuführen, die nur mittelst unvergoltener Zuschüsse existieren können; wie es daher nichts Antinationaleres geben kann, als das heutige „nationale Schutzzollsystem“. Mein Vortrag sollte Ihnen zeigen, wie dagegen der vielverdächtige Freihandel, weit entfernt, die ausländische Produktion auf Kosten der einheimischen zu begünstigen, das einzige Ziel verfolgt, durch Nötigung der nationalen Produktivkräfte in diejenigen Wirtschaftszweige, welche die größten Ueberschüsse über die aufgewendeten Kosten abwerfen, der nationalen Arbeit den höchstmöglichen Lohn, dem

nationalen Kapital den größtmöglichen Gewinn und dem Vaterlande die Bedingungen der größtmöglichen Zunahme seines Reichtums und seiner Macht zu sichern, — wie auf der Entwicklungsstufe, auf der Deutschland angelangt ist, der wahre Schutz der nationalen Arbeit der Freihandel ist.

Ungeheuer sind die Aufgaben, welche dem deutschen Volk, seit es wieder zu einem nationalen Ganzen geeint ist, erwachsen sind, und, wenn wir nur an die Ereignisse der letzten Monate denken, sehen wir, wie sie fortwährend in noch nicht zu berechnendem Maße wachsen. Um ihnen genügen zu können, bedarf Deutschland des äußersten Haushaltens mit seiner Produktivkraft. Es wird den Produktionszweigen, welche die Mittel zu dieser nationalen Machtentfaltung zu liefern haben, auf die Dauer unmöglich sein, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, wenn sie, in ihrer eigenen Entfaltung gehemmt, auch noch genötigt werden, unvergoltene Zuschüsse zur Erhaltung an sich konkurrenzunfähiger Betriebe zu entrichten. Nur dann kann Deutschland den hochfliegenden Zielen, die es verfolgt, näher kommen, wenn es mit rückhaltloser Energie seine Produktivkraft denjenigen Produktionszweigen zuwendet, welche der nationalen Arbeit die größtmöglichen Ergebnisse versprechen. Diese Notwendigkeit wird auch jene politischen Konstellationen bezwingen, welche den rückläufigen Strömungen auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik heute dienen. Gewiß werden Mittel gefunden werden müssen, um den einzelnen Wirtschaften, welchen die Rückkehr zu einer den Interessen des Ganzen entsprechenden Wirtschaftspolitik schwer wird, diesen Uebergang zu erleichtern. Was zur Schonung und Erleichterung

desselben geschehen kann, soll geschehen, so lange es nur das, was das Interesse des Ganzen notwendig macht, nicht beeinträchtigt. Jene Rückkehr aber wird erfolgen, trotz aller Pfiffigkeit, mit welcher Sonderinteressen ihr entgegentreten mögen; denn, wie es im Prometheus des Aeschylus heißt:

„Klug sein, um viel ist's schwächer als Notwendigkeit.“

Was die Natur der Dinge erheischt, muß auf die Dauer den Einfluß selbst der mächtigsten Sonderinteressen besiegen.

Und so brauchen wir nicht verzagt in die Zukunft zu blicken. Jeder Schritt vorwärts in den Anstrengungen zu weiterer deutscher Machtentfaltung bringt den Tag näher, an dem uns die wirtschaftliche Freiheit wieder gegeben werden muß, um eben diese Anstrengungen zum Siege zu führen. Die Grundbedingung von Deutschlands Macht ist die freie Entfaltung seiner Kräfte in den Produktionszweigen, welche sich am besten lohnen. Wie sie vor 100 Jahren das niedergeworfene Vaterland zu neuer größerer Herrlichkeit geführt hat, so zeigt uns auch die Zukunft den Triumph von Deutschlands Flagge nur im Bund mit der Freiheit.

Anhang zu S. 24.

Folgende Ziffern mögen eine Vorstellung geben von der Zunahme des englischen Reichtums unter Herrschaft des Freihandels. Es betrug die durchschnittliche Jahres-Ein- und Ausfuhr von je 5 Jahren seit 1855 in Großbritannien und Irland:

Jahre	Einfuhr Million £	Ausfuhr britischer Erzeug- nisse Million £	Wieder- ausfuhr fremder Produkte Million £	Gesamt- ausfuhr Million £
1855—59	169	116	23	139
1860—64	235	138	42	180
1865—69	286	181	49	230
1870—74	346	235	55	290
1875—79	375	202	55	257
1880—84	408	234	64	298
1885—89	379	226	61	287
1890—94	419	234	62	296
1895—99	453	239	60	300
1900—04	533	290	67	357
1905—09	607	292	85	377

Nach Giffen, *The growth of capital*, London 1889, und *Essays in Finance*, 2 vols., London 1904, hat sich der englische Reichtum im Laufe des 19. Jahrhunderts folgendermaßen vermehrt:

Jahr	Bevölkerung in Millionen Seelen	Wert des beweglichen und unbeweglichen Besitzes in Millionen Pfund Sterling	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Pfund Sterling
Grossbritannien und Irland			
1812	17	2700 (3)	160
1822	21	2500 (4)	120
1833	25	3600 (4)	144
1845	28	4000 (5)	143
1865	30	6000 (5)	200
1875	33	8500 (5)	260
1885	37	10000 (5)	270
1902	42	15000	357

Nach A. L. Bowley, Wages in the United Kingdom in the nineteenth century, Cambridge 1900, zeigen die folgenden Zahlen die Bewegungen des Durchschnittslohnes überhaupt in Großbritannien und Irland, wobei der Nominal- und Reallohn für 1891 gleich 100 gesetzt ist:

	1840	1850	1860	1866
Durchschnittsnominallohn	61	61	73	81
Durchschnittsreallohn	43	55	53	57
	1870	1874	1877	1880
Durchschnittsnominallohn	83	97	94	89
Durchschnittsreallohn	62	68	72	73
	1883	1886	1891	
Durchschnittsnominallohn	92	90	100	
Durchschnittsreallohn	81	94	100	

Bowley hat in einer neueren Schrift (National progress in wealth and trade, London 1904) eine von der äußersten Sorgfalt und Vorsicht zeugende Untersuchung aller den Fortschritt oder Rückgang des englischen Nationalreichtums andeutenden Momente vorgenommen. Darin hat er p. 33 seine Berechnung der Lohnbewegung bis 1900 fortgeführt. Danach stellt sich der Durchschnittsreallohn, der des Jahres 1900 = 100 gesetzt, für die angegebenen Jahre folgendermaßen:

Jahre um	1830	1840	1850	1860	1870	1875
Reallohn	45	50	50	55	60	70
Jahre um	1880	1885	1890	1895	1900	
Reallohn	70	72	84	93	100	

